



Kundmachung

Anpassung des Elternbeitragsersatzes gem § 45a S.KBBG
gültig ab 01.09.2026

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Tweng hat in ihrer Sitzung am 09.07.2026 wie folgt
abgeändert und beschlossen:

Privatrechtliche Entgelte (abzüglich Landes- bzw. Bundesförderung):

	Netto	USt.	Brutto
Kostenbeiträge für Kleinkinder unter 3 Jahren, pro Kind/Monat)			
bis 12:00	141,60	18,40	160,00
bis 14:00 (Essenskosten extra)	177,00	23,00	200,00
bis 16:00 (Essenskosten extra)	234,51	30,49	265,00

Kostenbeiträge für Kinder über 3 Jahre (die am 01.09.2026 das 3. Lebensjahr vollendet haben), pro Kind/Monat			
bis 20 Wochenstunden			frei
ab 21 bis 40 Wochenstunden (Essenskosten extra)	73,45	9,55	83,00
im letzten KG-Jahr bis 20 Wochenstunden			frei
im letzten KG-Jahr ab 21 bis 40 Wochenstunden (Essenskosten extra)	73,45	9,55	83,00

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 30.07.2026

Abgenommen am: